



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Az.: 548/3-3

Postfach 22 15 22

80505 München

Empfehlungen

**Kooperation Sozialpsychiatrische Dienste und
Fachkliniken der Psychiatrie und Psychotherapie
insbesondere Psychiatrische Institutsambulanzen**

**Beschluss des Hauptausschusses
vom 22. Oktober 2004**

Kooperation Sozialpsychiatrische Dienste und Fachkliniken für Psychiatrie und Psychotherapie insbesondere Psychiatrische Institutsambulanzen

Empfehlungen

Die Kooperation zwischen den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Psychiatrischen Institutsambulanzen ist im Sinne einer verbesserten Versorgung zu intensivieren. Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Verband der bayerischen Bezirke haben daher nachstehende Empfehlungen unter Zugrundelegung der bestehenden Strukturen erarbeitet. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Empfehlungen nur eine Hilfe sein sollen, die konkrete Zusammenarbeit entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu verbessern. Aus diesem Grunde wird es auch nicht für sinnvoll gehalten, zwischen Stadt und Land, integrierten und selbstständigen Psychiatrischen Institutsambulanzen oder zwischen Sozialpsychiatrischen Diensten mit großer oder geringer Personalbesetzung zu unterscheiden. Auch sollen mit den Empfehlungen bereits bestehende gut funktionierende Absprachen nicht in Frage gestellt werden. Deshalb werden auch für die formale Umsetzung der Empfehlungen keine Vorgaben gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Sozialpsychiatrischen Dienste und die Fachkliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, insbesondere die Psychiatrischen Institutsambulanzen, mit den Empfehlungen auseinandersetzen und darauf aufbauend gemeinsame Vereinbarungen für die Zusammenarbeit entwickeln bzw. bereits bestehende Vereinbarungen modifizieren oder nachbessern.

1. Allgemeiner Informationsaustausch der Teams von Sozialpsychiatrischen Diensten und Psychiatrischen Institutsambulanzen mindestens einmal pro Jahr im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung
2. Gemeinsame Durchführung und Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen
3. Absprache von Gemeinschafts- und Gruppenangeboten, soweit es die unterschiedlichen Aufgabenbereiche nahe legen.
4. Festlegung konkreter Ansprechpartner (einschließlich Urlaubsvertretungen) aus den Sozialpsychiatrischen Diensten und Psychiatrischen Institutsambulanzen sowie Absprachen zur gegenseitigen Erreichbarkeit (Anrufbeantworter reicht nicht aus)

5. Gegenseitige Hospitationen und praktische Ausbildungseinsätze
 6. Nach gemeinsamer Absprache im Einzelfall Sprechstunde der Psychiatrischen Institutsambulanz im Sozialpsychiatrischen Dienst zur kurzfristigen Anbahnung einer medizinischen Behandlung und zur Aufrechterhaltung der Behandlungskontinuität
 7. Einrichtung regelmäßiger Sprechstunden der Sozialpsychiatrischen Dienste in den Kliniken zur Kontakthanbahnung und zur Betreuungskontinuität
 8. Bei Entlassung eines Patienten aus der Klinik frühzeitige Information des Sozialpsychiatrischen Dienstes (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht) zur gemeinsamen Abstimmung der ambulanten Nachsorge
 9. Regelmäßige personenbezogene Absprachen sowie Benennung einer koordinierenden Bezugsperson zur Abstimmung der Hilfen bei gemeinsam zu betreuenden Patienten/Klienten. Bei Neuaufnahmen bzw. Neuanmeldungen in den Psychiatrischen Institutsambulanzen / Sozialpsychiatrischen Diensten kurzfristige gegenseitige Information, soweit erforderlich (auch zur Vermeidung von Parallel- und Überversorgung)
Auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist zu achten.
 10. Absprache für den Umgang mit einzelfallbezogenen Krisen (Rückfallfrühintervention) unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
-